

Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Ihr Ansprechpartner
Martin Strunden

Durchwahl
Telefon +49 351 564 30400
Telefax +49 351 564 30409

presse@smi.sachsen.de*

20.09.2015

Mehr als 41 Millionen Euro für städtebaulichen Denkmalschutz

Ulbig: „Historische Stadtkerne erhalten“

Sachsens Städte und Gemeinden erhalten in diesem Jahr über 41 Millionen Euro aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ (SDP). Dabei handelt es sich um ein Programm aus der Städtebauförderung.

Innenminister Markus Ulbig: „Denkmalschutz ist ein wertvoller Bestandteil der Städtebauförderung. Die Unterstützung aus dem Bund-Länder-Programm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ sorgt dafür, dass Sachsens historische Stadtkerne mit ihren identitätsstiftenden Gebäuden erhalten bleiben.“

Das Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zielt auf die Sicherung von bau- und kulturhistorisch wertvollen Stadtkernen, die Identität und Charakter der Städte prägen. Die Städte Löbau, Waldenburg und Zwickau werden 2015 mit neuen Fördergebieten wieder in das Programm SDP aufgenommen. Außerdem erhalten in diesem Jahr 35 Programmgemeinden für ihre 37 bereits laufenden Gesamtmaßnahmen im SDP weitere Mittel zur Umsetzung. Beispiele dafür sind Görlitz, Bautzen, Meißen, Torgau, Marienberg und Plauen.

Die reguläre Programmausstattung im SDP ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben.

Der Freistaat Sachsen und der Bund haben in den Jahren 1991 bis 2014 in der gemeinsamen Städtebauförderung über das SDP rund 1,3 Milliarden Euro u. a. für den Denkmalschutz zur Verfügung gestellt.

Städte und Gemeinden im Freistaat Sachsen können Finanzhilfen aus den fünf verschiedenen Bund-Länder-Programmen der Städtebauförderung „Stadtumbau Ost“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“, „Aktive Stadt- und

Hausanschrift:
**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3,6,7,8,9, 11
und 13. Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Ortsteilzentren“, „Soziale Stadt“ und „Kleinere Städte und Gemeinden“ bekommen.